

II - 625 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen  
des Nationalrates XVI. Gesetzgebungsperiode

Nr. 312/1

1983 -11- 29

A N F R A G E

der Abgeordneten Rudolf Tonn  
und Genossen  
an den Herrn Bundesminister für Landesverteidigung  
betreffend die Ausstellung von Bezugsbestätigungen für Präsenzdienst

Ein Schwechater Gemeindebürger, der seinen Grundwehrdienst vom 1.7.1982 bis 28. 2. 1983 in der Kaserne Götzendorf geleistet hat, bekäme im Zuge einer Wohnungszuweisung - er wohnt mit seinen Eltern im gemeinsamen Haushalt - von der Stadtgemeinde Schwechat eine Subjektförderung, für deren Berechnung er seine Bezüge der letzten zwölf Monate vorlegen muß. Er hat deshalb am 15. 11. 1983 versucht, eine solche Bezugsbestätigung in der Kaserne Götzendorf zu erhalten. Dieses Ersuchen wurde abgelehnt, wobei meiner Meinung nach es als schikanös einzustufen ist, wenn der Mann bei Temperaturen tief unter dem Nullpunkt bei der Torwache warten mußte, bis er diese negative Auskunft erhalten hat. Als Argument wurde angegeben, daß jedermann in Österreich wüßte, in welcher Höhe das Taggeld beim Bundesheer ausbezahlt wird.

Diese Auskunft erhielt auch ich als Abgeordneter, als ich am 16. 11. bei der zuständigen Stelle in der Kaserne Götzendorf anrief. Man meinte überdies, da könne ich selbst als Abgeordneter tun was ich wolle, verboten bleibt verboten.

Die unterzeichneten Abgeordneten richten daher an den Herrn Bundesminister für Landesverteidigung nachstehende

A n f r a g e :

- 1.) Stimmt es, daß es den Dienststellen des Bundesheeres verboten ist solche Bestätigungen auszustellen?
- 2.) Wenn ja, sind sie bereit diese Benachteiligung für junge österreichische Staatsbürger abzustellen?